

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein

für die Zweckverband Integrierte Station Unterelbe

- über die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung Integrierte Station Unterelbe
- am Freitag, den 14.07.2023 um 15:00 Uhr
- im Amtshaus des Amtes Geest und Marsch Südholstein, Sitzungssaal, 2. OG, Wedeler Ch. 21, 25492 Heist

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den amtierenden Verbandsvorsteher
- 2** Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Zugehörigkeitsdauer zur Verbandsversammlung unter Leitung des amtierenden Verbandsvorstehers
- 3** Wahl der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers unter Leitung des Mitgliedes mit der längsten Zugehörigkeitsdauer zur Verbandsversammlung
- 4** Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
- 5** Wahl der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers unter Leitung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers
- 6** Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
- 7** Wahl der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers unter Leitung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers
- 8** Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
- 9** Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den/die Verbandsvorsteher/in
- 10** Einwohnerfragestunde
- 11** Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Verbandsversammlung
- 12** Mitteilungen des Verbandsvorstehers

- 13 Bericht aus der Station (Frau Heim)
- 14 Bericht des TiMuG
- 15 Verschiedenes
- 16 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff

Unter Punkt 10 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.